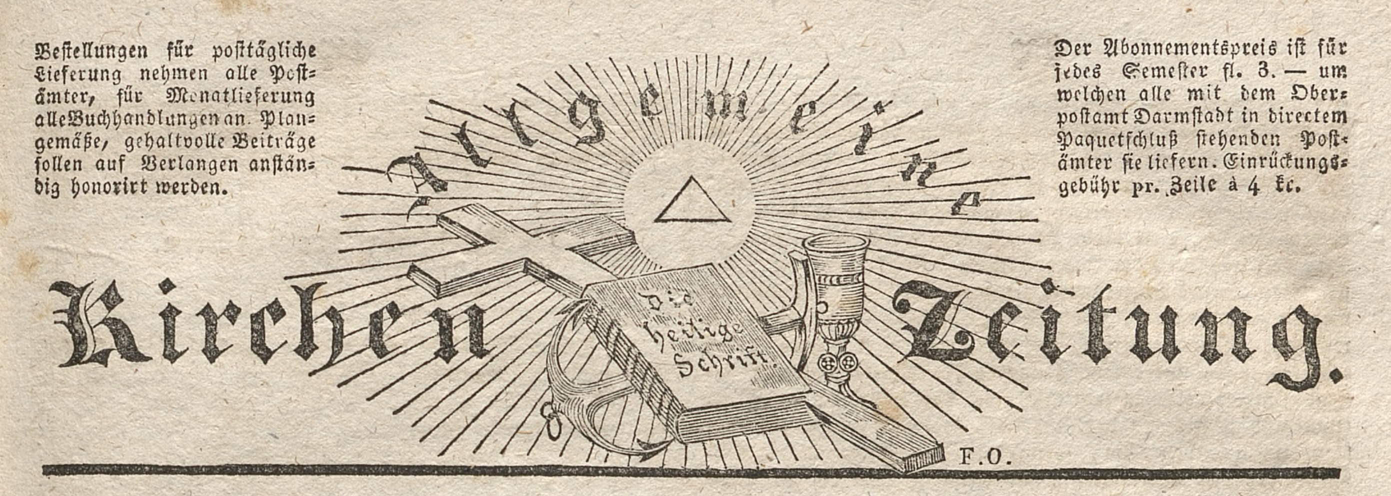
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Samstag 22. Februar 1823. Nr. 16.

I. Kirchliche Gesetze und Verordnungen.

4. Aus dem Herzogthum Nassau.

An die Freunde der Bibelgesellschaft in dem Herzogthum Nassau.

In dem Jahre 1817 ward dahier, auf Einladung der großen Mutter-Bibelgesellschaft zu London, die Herzoglich-Nassauische und Fürstl. Hessen-Homburgische Bibelgesellschaft gegründet, und von den damals regierenden durchlauchtigsten Landesherren gnädigst bestätiget. Die Homburger schlossen sich später an die Frankfurter Gesellschaft; bei uns aber hatte das gute Werk, weil mit dem Personale der Vorsteher viele Veränderungen vorgiengen, auch wegen Versetzungen der Decane, die Beiträge nicht erhoben wurden, keinen rechten Fortgang. Um nun, da uns von London, durch den Herr Professor Dr. Leander van Eß zu Darmstadt, wieder neue Zusicherung einer Unterstützung gemacht worden ist und viele Freunde des Christenthums den Mangel an Bibeln beklagen, die ganze Anstalt glücklicher empor zu heben, werden von Neuem, durch die Herren Geistlichen die Namen derjenigen, welche Mitglieder der Gesellschaft sein, oder sich als Wohlthäter um dieselbe verdient machen wollen, so wie auch aller, welche die heiligen Schriften zu besitzen wünschen, aufgezeichnet. Wir hoffen hiervon desto mehr Erf.l-, wenn wir durch einige Veränderungen in der Geschäftsführung, das Verbreiten der Bibeln und die Ordnung in Einnahme und Ausgabe erleichtern, und wiederholen hier die Gesetze der Gesellschaft. §. 1. Es werden ganze Bibeln nach Luthers Uebersetzung und neue Testamente nach derselben, so wie auch nach der Uebersetzung des Herrn Professors Dr. Leander van Eß, ohne alle Erklärung des Textes durch die Gesellschaft verbreitet. §. 2. Die Armen erhalten diese Bücher ohne Bezahlung; dagegen haben Vermögende entweder den ganzen Werth derselben, oder wenigstens einen Theil zu bezahlen. §. 3. Wer jährlich einen Gulden dreißig Kreuzer beiträgt, ist Mitglied der Gesellschaft; und wer unter dieser Summe Geschenke gibt, wird unter den Wohlthätern derselben aufgeführt. §. 4. Die Namen aller Mitglieder und Wohlthäter werden in ein besonderes Verzeichniß getragen und im Jahresberichte gedruckt. §. 5. Jedes Mitglied kann an dem Ende eines Jahres austreten, muß aber vor dem Jahresschlusse dem Vorstande die Anzeige machen. §. 6. Die Gesellschaft wählt aus ihrer Mitte einen Verwaltungsrath, der die Angelegenheiten und Geschäfte ordnet, leitet und besorgt. Er besteht aus drei Directoren, von denen einer die Verrichtungen des Präsidenten übernimmt, aus einem Secretär und einem Kassenführer. §. 7. Der Verwaltungsrath wird in der Generalversammlung, nach Stimmenmehrheit gewählt. Abwesende Mitglieder haben das Recht, vermittelst schriftlicher Bevollmächtigung, durch Erscheinende ihre Stimmen abzugeben. §. 8. Sämmtliche Glieder des Verwaltungsrathes legen in der nachfolgenden Generalversammlung ihr Amt nieder, und es wird dann zu einer neuen Wahl geschritten, bei welcher die vorigen Mitglieder wieder wählbar sind. §. 9. Der Verwaltungsrath bestimmt aus seiner Mitte diejenigen, welche in Fällen der Verhinderung des Präsidenten, Sekretärs und Kassenführers, deren Geschäfte zu besorgen haben. §. 10. Der Verwaltungsrath versammelt sich in der Regel alle drei Monate, und außerdem so oft es nöthig befunden wird, um über bekannt gewordene Bibelbedürfnisse, über die Verwendung der eingegangenen Beiträge und andere Geschäfte zu berathschlagen und nach Stimmenmehrheit zu entscheiden. Jedes Mitglied, welches verhindert wird, zu erscheinen, muß dem Präsidenten vorher die Anzeige machen. §. 11. Das Amt des Präsidenten besteht darin, daß er 1) Alles, was an die Gesellschaft gerichtet ist, zuerst empfängt und weiter befördert; 2) die Sitzungen des Verwaltungsrathes ankündigt; 3) bei denselben den Vorsitz führet, und bei Berathungen die Stimmen sammelt, wobei, wenn die Stimmen gleich sind, die seinige entscheidet; 4) die in den Sitzu-

gen aufgenommenen Protokolle, so wie die Schreiben, welche die Gesellschaft erläßt, und die Zahlungsanweisungen unterzeichnet; 5) eilige Angelegenheiten durch Umlaufschreiben zur Entscheidung bringt; 6) die Generalversammlungen durch eine förmliche Rede eröffnet, oder ein anderes Mitglied darum ersucht, eine Rede zu halten. §. 12. Den Directoren, von welchen jeder die besondere Aufsicht über einen bestimmten Bezirk übernimmt, liegt ob, a) das Bedürfniß der Bibeln zu erforschen, und die Vertheilung derselben zu bewirken, wobei derjenige, welcher eine Bibel unentgeltlich erhalten will, mit einem Zeugnisse der Dürftigkeit von seinem Pfarrer versehen sein muß; b) das Einnehmen, Quittiren und Berechnen der einzelnen Beiträge, nach der von ihm zu führenden Liste, so wie die Abführung an die Kassenführer, mit Beifügung eines Auszugs aus der Liste, zu besorgen; c) sich der Verhandlung mit den etwa sich bildenden kleineren Vereinen (§. 16.) zu unterziehen. §. 13. Der Secretär führet a) in den Sitzungen des Verwaltungsrathes und in der Generalversammlung das Protocoll über die vorkommenden Vorträge und Beschlüsse, und lieset dasselbe, vor der Unterzeichnung des Präsidenten, vor; b) er besorgt die Correspondenz mit den auswärtigen Bibelgesellschaften und verfaßt überhaupt die, Namens der Gesellschaft ergehenden Schreiben und andere Aufsätze; c) er unterzeichnet mit dem Präsidenten sowohl die Protocolle als Schreiben; d) er bewahret die Acten und das Gesellschafts-Siegel. §. 14. Der Kassenführer nimmt 1) die Geldbeiträge, welche ihm von den Direktoren überliefert werden, in Empfang und quittirt über dieselben; 2) er leistet die Auszahlungen, auf Anweisung entweder des Verwaltungs-Rathes, oder zum Wenigsten des Präsidenten und eines Directors; 2) er reicht dem Verwaltungsrathe vierteljährig eine summarische Uebersicht der Einnahme und Ausgabe ein; 4) legt jährlich förmliche Rechnung ab. §. 15. Jährlich wird eine feierliche Versammlung gehalten, zu welcher alle Mitglieder, einheimische und auswärtige, durch eine öffentliche Bekanntmachung, eingeladen werden. Sie wird mit einer Rede eröffnet, in welcher über die Arbeiten der Gesellschaft Bericht zu erstatten ist. Sodann geschieht die Vorlage des Rechnungsabschlusses, und endlich erfolgt die Wahl des neuen Verwaltungsrathes. §. 16. Wiesbaden ist der Mittelpunkt der Gesellschaft und des Verwaltungsrathes. Man wünscht aber, daß sich in den Decanatssitzen allenthalben, zur Belebung des Eifers für die gute Sache und zur Beförderung der Geschäfte, Kreisgesellschaften bilden mögen, welche ihre Angelegenheiten, nach dem Muster der Hauptgesellschaft, durch eigene Vorsteher, an den ihrem Kreise vorstehenden Direktor gelangen lassen. §. 17. Der Verwaltungsrath und die Vorsteher verrichten ihre Geschäfte unentgeltlich; dagegen werden alle Auslagen auf gehörige Bescheinigung vergütet. §. 18. Jedes Mitglied der Gesellschaft bemüht sich für die Ausbreitung derselben und Erreichung ihres Zweckes in seinem Umkreise zu sorgen. §. 19. Die auszugebenden Bibeln und neuen Testamente werden mit dem Siegel der Gesellschaft bezeichnet. §. 20. Die Herzogl. Nassauische Bibelgesellschaft bleibt fortdauernd in

Verbindung mit der Brittischen ausländischen Bibelgesellschaft zu London. Wiesbaden, den 12ten December 1822. — Vorstand der Herzoglich Nassauischen Bibelgesellschaft. Müller.

II. Kirchliche Nachrichten.

Frankreich.

Es haben öffentliche Blätter der merkwürdigen Erscheinung der Missionarien in Frankreich zuweilen erwähnt, zumal seit man der Partei, die dort eifrig bemüht ist, le bon vieux temps herzustellen, von Deutschland aus den Dienst erwiesen hatte, jene wichtige Hülfsanstalt zu vertheidigen; aber wir erinnern uns nicht, irgendwo etwas Umständliches darüber gelesen zu haben, und glauben daher einen willkommenen Beitrag zur Geschichte jener unseligen Bemühungen zu geben, wenn wir mittheilen, was ein glaubwürdiger Augenzeuge darüber berichtet. Man weiß, daß seit der zweiten Wiederherstellung der bourbonischen Herrschaft gewisse Priester, „Missionarien" genannt, in Häuflein von sieben bis acht, die ansehnlichsten Städte des Königreichs besuchten, und mit den entlegensten anfangend, der Hauptstadt allmählich näher rückten. Man hält sie allgemein für Jesuiten. Wer sie sendet, oder woher sie kommen, darüber verlautet nichts, als was aus den Umständen jeder verständige Beobachter ohne Mühe errathen kann. Sie haben bereits eine Anstalt in Paris, eine andere in Gascogne, eine dritte bildet sich in Coutances, und wahrscheinlich werden sie bald Klöster in allen Städten haben, wo man sich vor ihnen beugt; denn überall, wo sie erscheinen, folgen ihrem Winke alle weltlichen und geistlichen Behörden. Die Zunahme der Gottlosigkeit ist der vorgebliche Zweck der Missionarien; in ihren Predigten eifern sie gegen die herrschende Unsittlichkeit, und schärfen die Nothwendigkeit der Beichte, als wesentlich zum Seelenheil, die Beobachtung der Festtage und gebührende Achtung gegen die Diener der Kirche ein. Freilich sind die Menschen, die vor Zeiten unter die Herrschaft ihrer Priester sich beugten, neuerlich in ihrer Ehrerbietung allmählich lauer geworden, und die Missionarien lassen darum nichts unversucht, das widerspenstige Geschlecht wieder unter die Obhut seiner heiligen Hirten und in die Hände zu bringen, hors de laquelle il n'y a point de salut. Mit der einen Hand zeigen sie ihm die immer grüne Weide des Paradieses, mit der andern drohen sie — ihre eignen Worte zu gebrauchen — es in den gähnenden Rachen der Hölle zu stoßen. Zur Beichte zu ermahnen, ist die Hauptsache, und immer donnern von ihren Kanzeln die furchtbaren Worte: Ou la confession ou l'enfer — il n'y a point de milieu! Was früher in Brest und neuerlich in Paris bei der Erscheinung der Missionarien sich begeben hat, ist bekannt, und man wird sich erinnern, wie sie in dem erst genannten Orte, vor ungefähr zwei Jahren, kaum der Wuth des Volkes entgiengen, als sie es wagten, einige Winke über die Wiedererstattung der Nationalgüter und die Heiligkeit

der Zehnten fallen zu lassen. Seitdem sind sie vorsichtiger, und ihre Predigten an jedem Orte, den sie besuchen, wenig Veränderungen abgerechnet, gleichen Inhalts. Unser Augenzeuge beobachtete ihr Wesen Ostern 1821 zu Coutances in der Normandie, wo sie, acht an der Zahl, sich einfanden. Reges Leben war alsbald rings um die Domkirche. Die wandernden Buden, die der Mission folgten, wurden überall aufgeschlagen, um Gesangbücher, Rosenkränze, Kruzifixe und Reliquien zu verkaufen. Der Polizeibeamte, von Gensdarmen und Feuerwächtern begleitet, wartete seines Amtes, und Landprediger strömten von allen Seiten herbei, um die Weiber zur Beichte zu lassen, welchen die Missionarien es versagten. Am ersten Abend sagte der Prediger in der Domkirche den Weibern, die mitten unter den Männern im Schiffe der Kirche, wo blos Stühle in Reihen standen, unabgesondert waren: sie würden sich gewiß freuen, in solcher Gesellschaft zu sein, wo sie sich schöne Sachen sagen lassen und unbemerkt in den Gängen einherschlendern könnten. „Aber," setzte er mit lauter Stimme hinzu, „ich weiß, Ihr kommt nicht hierher, um zu beten, darum will ich wenigstens den Tempel vor Verunreinigung schützen und Euch trennen." Am folgenden Tage war denn auch die Kirche gehörig abgetheilt, für beide Geschlechter ein Platz abgesondert und Gensdarmen bewachten die beiden Eingangsthüren. Vor den Männersitzen hatte die Geistlichkeit mit den Seminaristen ihre Plätze, und mit dem Bischof an ihrer Spitze, waren ihrer gegen sechshundert. Die Missionarien besuchten die jungen Frauen, und luden die jungen Männer durch Karten zu sich ein, um die schönsten Stimmen für die Chöre auszuwählen. Sie predigten zweimal täglich. Die Morgenandacht begann um halb sechs Uhr und endigte um acht. Während der übrigen Tagesstunden hörten die Missionarien in ihren Zimmern den Männern Beichte. Um halb fünf Uhr begann die Abendandacht und dauerte bis um acht Uhr. In den letzten vierzehn Tagen der Mission, die sechs Wochen währte, wurden statt der Predigten D i a l o g e n gegeben; auf einer, der gewöhnlichen Kanzel gegenüberstehenden, erschien nämlich ein Missionär, der den verhärteten unbußfertigen Sünder spielte, aber nach einigen allgemeinen Einwürfen gegen die Religion, immer von seinem geistlichen Ermahner bekehrt wurde. Der Theil der Kirche hinter dem Hochaltar war mit Beichtstühlen angefüllt, wo die, von den Missionarien abgewiesenen Weiber erschrocken und niedergeschlagen bei den Pfarrgeistlichen zur Beichte gingen. Abbé Janson, der Großmissionar, erklärte von der Kanzel: er könnte, wenn Weiber ihm beichteten, immer darauf rechnen, eher die Sünden von allen ihren Nachbarn, als ihre eignen zu hören. Es wurde ein festlicher Zug durch die Stadt angestellt, um der heiligen Jungfrau, der Schutzheiligen des Reichs, alle Kinder zu weihen. Die Bischöfe und ihr Gefolge eröffneten den Zug. Die weißgekleideten Kinder mit Fackeln in der Hand, umgaben das Bild der heiligen Jungfrau, das zwölf reichgeschmückte Mädchen trugen. Nach geendigter Feierlichkeit stieg der Bischof, wie die Missionarien riethen, auf einen großen Tisch und gab dem Volke

den Segen. Zum Unglück aber mußten einige Umstände die Feierlichkeit fast spaßhaft machen. Fürs erste fand sich kein Marienbild, und in der Verlegenheit wurde ein Bild der Freiheit, das in der Revolutionszeit bei festlichen Aufzügen gedient hatte, zur Stellvertretung genommen, als man es neu übermalt und das Wort Freiheit auf dem Fußgestell ausgelöscht hatte. Aber man erkannte es dennoch, und ein Schalk rief aus: Voilà notre Dame de la liberté! Noch ärger aber war ein anderer Uebelstand. Die Missionarien hatten eine Karawane, worunter kämpfende Hunde und Esel waren, aus der Stadt verwiesen, und als die Bestien eben dem Gebote gehorchten, folgte der Festzug langsam in der engen Straße nach und mußte halten. Da hieß es: Kein Wunder, daß die Prozession verhunzt wird, wenn Esel sie anführen! Und von dem leidigen Zusammentreffen bekamen die Missionarien den Spottnamen: Eseltreiber. — Am Palmsonntage ein noch glänzenderes Schauspiel. Die Domkirche mit Fackeln erleuchtet; Jeder eine Fackel in der Hand; das Orchester mit prächtigen Teppichen behangen; ein hell erleuchteter, mit goldnen Lilien besäeter Altar, mit Reihen von Orangen- und Myrtenbäumen auf beiden Seiten, und darüber, 60 Fuß hoch, eine Wolke, worin, von Strahlenglanz umgeben, das Sacrament sich zeigte. Die Feierlichkeit schloß mit der Errichtung des Kreuzes; ein glänzendes Schauspiel, trefflich berechnet, auf das Volk zu wirken und die katholischen Gebräuche in ihrem Pomp zu zeigen. Der Zug ging aus der Domkirche rings um die Stadt bis zu den Boulevards, dem bischöflichen Pallaste gegenüber. Voran eine Abtheilung Gensdarmen; dann 800 Priester; 600 Weiber, halb schwarz, halb weiß gekleidet und Psalmen singend; 1300 Kreuzträger, in Abtheilungen von 100 jede; das 50 Fuß lange Kreuz mit einem 9 Fuß hohen Christus; Knaben mit Rauchfässern; der Bischofstab und Reliquien; Kirchenfahnen; der Bischof und der Obermissionar; der Präfekt und Unterpräfekt mit sämmtlichen öffentlichen Beamten im vollen Staat, und zuletzt ein Volkshaufen von beinahe 30,000 Menschen mit den Fahnen, Kreuzen und Reliquien ihrer Pfarrkirchen. Rings um die Stadt Triumphbögen mit L i l i e n gekrönt; die Häuser mit weißen Tüchern behangen, und weiße Flaggen aus allen Fenstern wehend. Alles ging gut bis zur Aufrichtung des Kreuzes; da rissen die Stricke, und als die Dunkelheit darüber einbrach, mußte das Crucifix die ganze Nacht auf der Erde liegen bleiben. Am andern Morgen ward es endlich mit Hülfe eines Seeoffiziers errichtet, und der Obermissionär schloß seine Rede an das Volk mit den Warten: Voilà donc mes frères — cette croix, l'abrégé de la religion toute entière! — Und als er sie an das Versprechen erinnert hatte, das sie in der allgemeinen Beichte gegeben, fuhr er fort: „Dieser Ruf: Vive Jesus! Vive la croix! beweiset, daß ihr eure Zusage nicht vergessen habt. Ja, unsre erste und größte Pflicht gehört gewiß dem K ö n i g e d e s H i m m e l s; aber es gibt noch eine andere Pflicht, die gleich nach dieser folgt, L i e b e, T r e u e und G e h o r s a m g e g e n d i e K ö n i g e d e r E r d e. Darum vereinigt alle eure Herzen und alle eure Stimmen im Preis-

gesang gegen den weisen König, den der Himmel in seiner Barmherzigkeit, und auf das Flehen der heiligen Kirche, seinen betrübten Unterthanen wiedergegeben hat. Biedre Bewohner dieses Landes, ich bin überzeugt, eure Herzen sind ihm geweiht." Als das Volk nun gerufen hatte: Vive le Roi! Vivent les Bourbons! nahm der Prediger wieder das Wort: „Meine Brüder, das Verbrechen wähnte, den Namen des heiligen Ludwigs in der Wurzel zerstört zu haben; aber die Vorsehung vereitelte solche Anschläge und gab uns das Wunderkind, das Kind Europa's. Engel bewachen die Wiege, die unser künftiges Loos umschließt. Möge das geliebte Kind leben, auf daß es eine Stütze der Religion und der Ruhm und das Glück dieses Landes werde. Vive — vive le Duc de Bordeaux!" Er schloß darauf mit dem Volke in das Lied zum Preis der Bourbons einstimmend, dessen Chor heißt:

Vive Jesus, vive sa croix —
Vivent les Bourbons et la foi

Man bietet alle Künste auf, um die Versammlungen der Missionarien zu füllen, und wenn das Volk einmal versammelt ist, weiß man seinen Aberglauben und seine alten Gewohnheiten als Waffen gegen dasselbe zu gebrauchen. Die Predigten der Missionarien mögen zur Erreichung dieses Zweckes gut sein, obgleich sie sonst weit hinter den Erwartungen bleiben, die man von Leuten hegen könnte, welche doch durch ihre Rednergaben sich zu ihrem Amte empfohlen haben mögen. Alle ihre Reden schärfen die Nothwendigkeit ein, die Lehren der heiligen Kirche zu befolgen; aber mitten durch die schönen Worte blickt doch immer die innerste Gesinnung hervor. Man stellt Vergleichungen an, spricht von dem Glücke, einen unehrgeizigen König zu haben; man vergißt auch nicht, einzuschärfen, wie es das Staatswohl erfordere, daß kein Deputirter sein Gewissen einer, gegen die Legitimität feindselig gesinnten Partei aufopfere. Auf Beweise für die Ansprüche und Aussprüche der Kirche läßt man sich nicht ein, aber immer ruft man dem Volke zu, daß die Hölle dem Beichtverächter entgegen gähne, daß kein Franzose ein guter Bürger und seinem Könige treu sein könne, der nicht zur Beichte gehe. Man versteht sich besonders darauf, in vielen Worten nichts zu sagen, oder gewisse Lehren in den weiten Mantel der Religion zu hüllen. Von ihrer Bescheidenheit gibt unser Gewährsmann auch eine Probe in einem Auszuge aus der Rede eines Missionärs. „Warum, meine Brüder, müsset ihr die Priester ehren? Wir müssen sie ehren, weil sie Diener Jesu Christi, weil sie seine Gesandten, weil sie, wenn ich so sagen darf, selber Götter sind. Kanntet ihr je eine höhere Würde? Sie stehen über Königen, Kaisern, selbst über Engeln. Der heilige Franziskus von Assissi, der fromme, der demüthige Mann, der kein Priester werden wollte, weil er sich solcher Ehre unwürdig hielt — er sagte ja, wenn er zugleich einem Priester und einem Engel begegnete, so würde er zuerst dem Priester seine Ehrfurcht beweisen. Und welche Größe, welche Würde, welche Macht liegt nicht in einem Priester! Auf sein Wort ist Jesus Christus selbst gehorsam, verläßt den Himmel und steigt auf den Altar herab. Aber was sage ich, ist er nicht selber ein anderer Jesus Christus? Er sagt in unserm ehrwürdigen Geheimnisse nicht: dies ist Christi Leib, dies ist Christi Blut — nein, er sagt: dies ist mein Leib, dies ist mein Blut. Und warum sagt er so, warum, geliebte Brüder? Weil in diesem Augenblicke der Mensch verschwunden ist, und nur Jesus Christus bleibt." Die Mission kam der Gegend von Coutances theuer zu stehen. Alle Läden waren geschlossen, der Handel stand still, den lebhaften Verkehr ausgenommen, der in den Buden der Missionarien getrieben wurde, wo man in unglaublicher Menge Gesangbücher, Rosenkränze, Kreuze und Reliquien mit zugehörigen Ablaßbriefen absetzte. Die Missionarien überließen den Budenkrämern ihre Waaren, die aber im Einzelnen zu bestimmten Preißen verkauft werden mußten. Auch für geweihte weiße Fahnen mit einem rothen Kreuze wurde viel Geld eingenommen, denn jeder Bauer glaubte in einem solchen Fähnchen einen Paß ins Paradies zu besitzen. Wie viel der ganze Aufwand für die Mission betragen hatte, ließ sich nicht bestimmen, da die Missionarien sorgfältig bedacht waren, alle Geldangelegenheiten vor der unbescheidnen Neugier der Layen zu verbergen. Man berechnete, daß sie in sechs Wochen die Bewohner der Umgegend um 300,000 Franken ärmer gemacht haben. Das hohe Kreuz, das sie errichteten, steht noch immer auf den Boulevards, mit einem Kapellchen an seinem Fuße; aber obgleich die Missionarien es unter den Schutz der heiligen Jungfrau gestellt hatten, so fand man es doch nöthig, eine Schildwache davor zu stellen, um das lose Volk abzuhalten, hier seine ungebührlichen Bacchanalien zu feiern. Jeden Abend sieht man da ein buntes Gewühl; ein Paar alte Betschwestern, einige heuchlerische junge Theologen mit alten Weibern und jungen Mädchen am Fuße des Kreuzes knieen, während wilde Buben in der Nähe beim Grübchenspiel sich ergötzen, und alte Bettler um ein Almosen bitten pour l'amour de la croix. —

Schweiz.

Die genaue Uebersicht vom gegenwärtigen Personalstand der Geistlichkeit im Kanton Luzern zeigt: Weltgeistliche: in der Stadt 42, auf der Landschaft 172 (wovon 31 zum Stift Münster gehören), insgesammt 214. Ordensgeistliche; männliche: Kapuziner 38, Baarfüßer 17, Cisterzienser 30, insgesammt 85; weibliche: Cisterzienserinnen 84, Kapuzinerinnen 42, insgesammt 126. Zusammenzug der gesammten Geistlichkeit 425. Man darf somit annehmen, daß auf 1000 Einwohner, vier sich dem geistlichen Stand widmen. In der Stadt Luzern, die beiläufig 6000 Seelen zählt und 111 Personen geistlichen Standes begreift, sind ungefähr auf 1000 Einwohner 18 Geistliche zu rechnen.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.